

**Bebauungsplan Nr. 964 II
– Westlich Schloßstraße –**

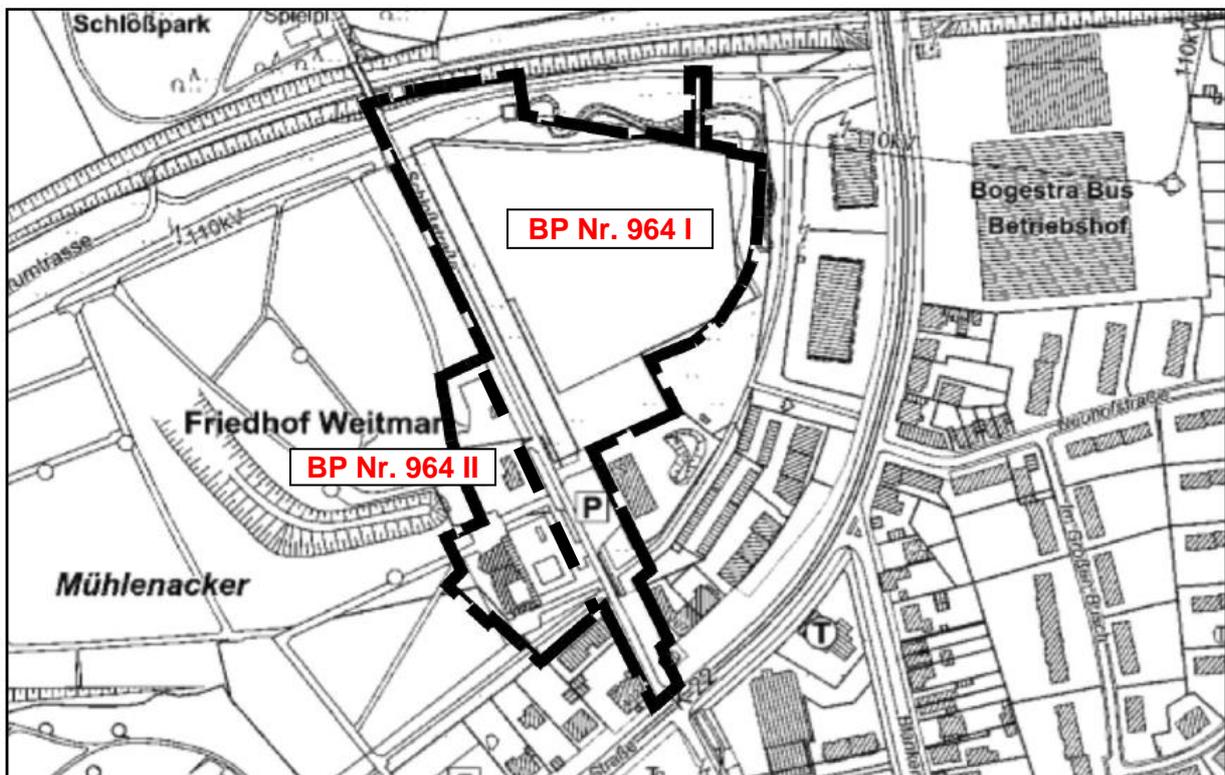
Satzungsbeschluss

**Beurteilung der bergbaulichen Situation
Bereich östlich Schloßstraße**

(Grundbaulabor Bochum GLB, 20.09.2018)

Im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 964 wurde eine Teilung des Planes in die räumlichen Geltungsbereiche Nr. 964 I – Östlich Schloßstraße – und 964 II – Westlich Schloßstraße – vorgenommen.

Das dem Bebauungsplan Nr. 964 – Schloßstraße – zugrundeliegende, diesem Vorblatt folgende Dokument hat weiterhin Bestand und ist Bestandteil der beiden Bauungspläne 964 I und 964 II. Eine Anpassung an die veränderten Geltungsbereiche ist nicht erforderlich, da das Gutachten jeweils im Sinne einer pessimalen Betrachtung die Auswirkungen beider Bebauungspläne berücksichtigt.



Grobe Abgrenzungen der Bebauungspläne Nr. 964 I – Östlich Schloßstraße – und Nr. 964 II – Westlich Schloßstraße –

BEURTEILUNG DER BERGBAULICHEN SITUATION

Projekt

Bebauungsplan Nr. 964
„Östlich Schloßstraße“
Schloßstraße
Bochum

Auftraggeber

Stiftung Situation Kunst
Schlossstraße 13
44795 Bochum

GLB-Bearbeitungs-Nr.

18-P-1509

Dateiname

18-P-1509BS.docx

Bearbeiter

Dipl.-Geol. Gerd Hallermann
Dipl.-Ing. Steven Zehe

Datum

20.09.2018

INHALT

1.	VORGANG	3
2.	UNTERLAGEN	4
3.	GEOLOGISCHER ÜBERBLICK UND LAGERSTÄTTENSITUATION	5
4.	BERGBAULICHE SITUATION	6
4.1	ALLGEMEINES	6
4.2	BERGSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG DER LAGERSTÄTTENSITUATION	6
4.3	ABBAUTÄTIGKEITEN	7
4.3.1	ALLGEMEINES	7
4.3.2	DOKUMENTIERTE ABBAUTÄTIGKEITEN	8
4.4	URALTBERGBAU	10
5.	BERSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG UND WEITERES VORGEHEN	11
6.	SONSTIGE EMPFEHLUNGEN	13

ANLAGEN

Anlage 1:	Lageplan bergbauliches Inventar, M 1 : 1.000	(1)
Anlage 2:	Niederschrift der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.09.2018	(3)
Anlage 3:	Stellungnahme E.ON SE vom 19.06.2018	(3)
Anlage 4:	Lageplan vorläufige Schachteinwirkungsbereiche, M 1 : 1.000	(1)

1. VORGANG

Die Auftraggeberin, die Stiftung Situation Kunst, Bochum, plant die Umnutzung eines rd. 22.000 m² umfassenden Flächenbereichs des Bebauungsplanes Nr. 946 „Östlich Schloßstraße“ in Bochum (Anlage 1).

Die betreffende Fläche liegt im Bereich des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirks. Aus diesem Grund wurde die Grundbaulabor Bochum GmbH mit einer Beurteilung der bergbaulichen Situation für den betreffenden Bereich beauftragt.

Zur Klärung der bergbaulichen Situation fand am 13.09.2018 durch die Grundbaulabor Bochum GmbH eine Einsichtnahme in die Grubenbilder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW, Dortmund, statt (s. Anlage 2).

Darüber hinaus wurde von der Stadt Bochum an die zuständige Bergwerksfeldeigentümerin, die E.ON SE, Essen, eine bergschadenstechnische Anfrage gerichtet. Die Stellungnahme der E.ON SE vom 19.06.2018 liegt diesem Bericht als Anlage 3 bei.

2. UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des vorliegenden Berichtes wurden folgende Unterlagen genutzt:

- [U 1] Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen, M 1 : 25.000, Blatt 4509 Bochum. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld 1988.
- [U 2] Kopien von Grubenbildern der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW.
- [U 3] Der tagesnahe Bergbau als technisches Problem bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlengebiet. Dr.-Ing. F. Hollmann, Ing. (grad) R. Nürnberg, Mitteilungen der Berggewerkschaftskasse, Bochum, Dezember 1972.
- [U 4] Besondere Hinweise beim Vorhandensein verlassener Tagesöffnungen. Landesoberbergamt NRW, April 1991.
- [U 5] Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 964 „Östlich Schloßstraße“, Anlage zur Vorlage Nr. 20171774, Seite 1 von 1. Stadt Bochum – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt; zur Verfügung gestellt von Vervoorts & Schindler, Architekten BDA, per E-Mail vom 19.09.2018.

3. GEOLOGISCHER ÜBERBLICK UND LAGERSTÄTTENSITUATION

Nach [U 1] stehen unterhalb der Geländeoberfläche zunächst Lockermassen des Quartärs in Form von gewachsenen Schluffen an. Die Mächtigkeit der quartären Sedimente beträgt rd. 2 m bis 5 m. Bei den folgenden Ausführungen wird – auf der sicheren Seite liegend - von einer Lockermassenüberdeckung von 5 m ausgegangen.

Unter der quartären Deckschicht schließt sich die Oberfläche des flözführenden Oberkarbons an. Das Gebirge setzt sich aus einer Wechselschichtfolge von Tonstein / Schluffstein bzw. Sandstein zusammen. In unregelmäßigen Abständen und in unterschiedlichen Mächtigkeiten sind innerhalb der Felsschichten Steinkohlenflöze eingelagert. Die ursprünglich horizontal abgelagerten Sedimente des flözführenden Oberkarbons sind durch Gebirgsbildungsprozesse zu Sätteln und Mulden aufgefaltet und vielfach an geologischen Störungen gegeneinander versetzt und überschoben worden.

Im Grundstücksbereich tritt an der Oberfläche des Karbongebirges eine Schichtenfolge der Bochumer Schichten aus. Die Gesteinsschichten liegen nach [U 1] und [U 2] im Bereich einer in Südwest-Nordost-Richtung streichenden Muldenstruktur (Hasenwinkler Mulde) deren Achse den südlichen Bereich der Fläche quert. Die Gesteinsschichten fallen tagesnah auf deren Nordflanke mit rd. 5° bis 15° in Richtung Südosten und auf deren Südflanke mit rd. 20° bis 30° in Richtung Nordwesten ein (s. Anlage 1). In den eingesehenen Grubenbildern sind in der vorgenannten Muldenstruktur Hinweise auf mehrere, kleinräumige Spezialverfaltungen dokumentiert, welche jedoch aufgrund des nur geringumfänglichen Informationsgehaltes in den Grubenbildern in der Darstellung der Anlage 1 nicht berücksichtigt werden konnten.

Für den Grundstücksbereich sind im Hinblick auf die bergschadenstechnische Bewertung nach Interpretation der bergbaulichen Unterlagen die Steinkohlenflöze Angelika, Luise, Helene, Präsident und Johann relevant, welche auf dem Grundstück an der Karbonoberfläche austreichen bzw. das Grundstück in einwirkungsrelevanter Tiefe nach [U 3] unterlagern. In Tiefen von > 100 m lagern die Flöze Wasserfall und Sonnenschein.

4. BERGBAULICHE SITUATION

4.1 ALLGEMEINES

Erst nach Einführung des preußischen Berggesetzes von 1865 wurden die Bergwerksbetreiber dazu verpflichtet, ihre Abbautätigkeiten zu kartieren und der Oberen Bergbehörde vorzulegen. Aus der Zeit des frühen Bergbaus, des so genannten „Uraltbergbaus“ und des unrechtmäßigen Abbaus in jüngerer Zeit (wilder Bergbau in den Notzeiten nach den Weltkriegen), liegen z. T. nur lückenhafte Unterlagen vor.

Aus bergschadenstechnischer Sicht sind die unterhalb der Tagesoberfläche durchgeführten Abbautätigkeiten nach Tiefenbereichen zu unterscheiden. Während die Abbautätigkeiten innerhalb des tagesnahen Tiefenbereichs (0 m bis 30 m unter Felsoberkante) praktisch zeitlich unbegrenzt ein Gefährdungspotential bergen, welches über Setzungsbeträge im mm- bis dm-Bereich bis hin zum Einbruch der Tagesoberfläche reicht, sind Einwirkungen aus AbbauhORIZONTEN im oberflächennahen Tiefenbereich (30 m bis 60 m bzw. max. 90 m unter Felsoberkante) zwar ebenfalls zeitlich kaum begrenzt, jedoch aufgrund des nur geringen Setzungspotentials baupraktisch nicht relevant.

Der unterhalb der letztgenannten Tiefen beginnende Bereich des Tiefenbergbaus ist in seinem Gefährdungspotential zeitlich limitiert. Nach ausreichender, seit dem Abbau vergangener Zeit (i.d.R. 5 Jahre) ist nach allgemeiner Lehrmeinung Bodenruhe eingetreten.

4.2 BERGSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG DER LAGERSTÄTTENSITUATION

Aufgrund der oben beschriebenen Lagerungsverhältnisse wird nach [U 3] bei der weiteren bergschadenstechnischen Betrachtung von folgender einwirkungsrelevanten Grenztiefe für den tagesnahen Abbau ausgegangen:

Mulden-Nordflanke

Grenztiefe der Tagesbruchgefahr: rd. 6 m u. Festgesteinsoberfläche

Grenztiefe der Senkungs- und Setzungsgefahr rd. 26 m u. Festgesteinsoberfläche

Mulden-Südflanke

Grenztiefe der Tagesbruchgefahr: rd. 7 bis 8 m u. Festgesteinsoberfläche

Grenztiefe der Senkungs- und Setzungsgefahr rd. 14 bis 16 m u. Festgesteinsoberfläche

4.3 ABBAUTÄTIGKEITEN

4.3.1 ALLGEMEINES

Das behandelte Grundstück liegt über dem auf Steinkohlen verliehenen Bergwerksfeld Prinz Regent der E.ON SE, Essen.

Nach Auswertung der vorgelegten bergbaulichen Unterlagen streichen auf dem Grundstück vermutlich die Flöze Angelika, Luise, Helene, Präsident und Johann an der Karbonoberfläche aus bzw. unterlagern das Grundstück in einwirkungsrelevanter Tiefe nach [U 3].

HINWEIS: Die eingesehenen Grubenbilder und Kartenwerke variieren in ihren Angaben bzgl. der Lage des bergbaulichen Inventars und der Bezeichnungen der einzelnen Flöze zum Teil erheblich, so dass bei der Einpassung der alten Kartenwerke in die heutige Situation derzeit von einer Lageungenauigkeit von +/- 15 m bis 20 m ausgegangen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich aufgrund der in den Grubenbildern angedeuteten Spezialverfaltungen innerhalb der Hasenwinkler Mulde erheblich Abweichungen der Lage und Lagerungsverhältnisse der einzelnen Flöze möglich sind.

Die in der Anlage 1 schematisch dargestellte Lage des Inventars sowie dessen Bezeichnung wird derzeit als die wahrscheinlichste angesehen. Die Lage ist jedoch unter Berücksichtigung der o. a. Lageungenauigkeit zu betrachten – eine Verschiebung um den o. a. Betrag ist möglich, so dass einzelne Element auch auf dem Grundstück zu liegen kommen können, die derzeit in Anlage 1 außerhalb dargestellt sind.

4.3.2 DOKUMENTIERTE ABBAUTÄTIGKEITEN

Flöz Angelika

Nach den vorgelegten Karten haben unterhalb der in Rede stehenden Fläche keine flächenhaften Abbautätigkeiten in Flöz Angelika stattgefunden. Den Grubenbildern ist jedoch eine in den Flözen aufgefahrene, ost-west verlaufende Strecken zu entnehmen, welche von Osten kommend in den zentralen Bereich des Plangebietes reicht. Informationen über die Tiefenlage dieser Strecke sind [U 2] nicht zu entnehmen.

Flöz Luise

Nach den vorgelegten Karten haben unterhalb der in Rede stehenden Fläche keine flächenhaften Abbautätigkeiten in Flöz Luise stattgefunden. Darüber hinaus sind keine Strecken innerhalb von Flöz Luise angelegt worden, die bis unterhalb des Plangebietes reichen.

Flöz Helene

Nach den vorgelegten Karten liegen für den nordöstlichen Bereich der in Rede stehenden Fläche Hinweise auf flächenhafte Abbautätigkeiten vor. Ob diese dem Flöz Helene oder dem im Hangenden folgenden Flöz Präsident zuzuordnen sind, lässt sich aus den bergbaulichen Darstellungen nicht eindeutig ableiten. Nach lagerstättenkundlicher Interpretation der bergbaulichen Unterlagen wird derzeit davon ausgegangen, dass diese innerhalb des einwirkungsrelevanten Tiefenbereiches nach [U 3] liegen. Ansonsten sind keine Strecken innerhalb von Flöz Helene unterhalb des Plangebietes dokumentiert.

Flöz Präsident

Nach den vorgelegten Karten liegen für den nordöstlichen Bereich der in Rede stehenden Fläche Hinweise auf flächenhafte Abbautätigkeiten vor. Ob diese dem Flöz Präsident oder dem im Liegenden anstehenden Flöz Helene zuzuordnen sind, lässt sich aus den bergbaulichen Darstellungen nicht eindeutig ableiten. Nach lagerstättenkundlicher Interpretation der bergbaulichen Unterlagen wird derzeit davon ausgegangen, dass diese innerhalb des einwirkungsrelevanten Tiefenbereiches nach [U 3] liegen.

Eindeutig sind einzelnen Strecken Flöz Präsident zuzuordnen, welche sich grundrisslich im südlichen Flächenbereich befinden. Über die Tiefenlage dieser Strecken sind [U 2] keine konkreten Informationen zu entnehmen.

Flöz Wasserfall

Nach den vorgelegten Karten haben unterhalb des nördlichen Bereichs der in Rede stehenden Fläche in den Jahren um 1897 sowie 1938 bis 1947 flächenhafte Abbautätigkeiten in Flöz Wasserfall stattgefunden. Diese Abbauhazonten liegen nach [U 2] in Tiefen von > 100 m unter Geländeoberfläche und somit deutlich unterhalb der Einwirkungsrelevanz nach [U 3].

Flöz Sonnenschein

Nach den vorgelegten Karten haben unterhalb der gesamten in Rede stehenden Fläche in den Jahren um 1888 sowie 1896 flächenhafte Abbautätigkeiten in Flöz Wasserfall stattgefunden. Diese Abbauhazonten liegen nach [U 2] in Tiefen von > 100 m unter Geländeoberfläche und somit deutlich unterhalb der einwirkungsrelevanten Tiefe nach [U 3].

Tagesöffnungen / Schächte

Nach den eingesehenen bergbaulichen Unterlagen werden im nordöstlichen Bereich der Fläche zwei Schächte vermutet (Betriebscodes der Bezirksregierung: 2582/5701/066/TÖB und 2582/5701/067/TÖB), welche nach Interpretation der Grubenbilder vermutlich auf den Flözen Präsident und / oder Flöz Helene angelegt wurden (s. Anlage 1). Diese zwei Schächte werden in den Unterlagen jeweils mit der Bezeichnung „Schacht Johann Christoph“ jedoch mit unterschiedlichen Betriebscodes geführt.

Über die Art, die Dimensionen und Tiefen sowie über deren Sicherheitsstatus der Schächte liegen keinerlei Erkenntnisse vor, so dass gemäß [U 4] davon ausgegangen werden muss, dass die dauerhafte Standsicherheit nicht gegeben ist.

Beim Nachsacken oder Abgehen der Verfüllsäulen, beim Einsturz bzw. Versagens des Ausbaus eines Schachtes oder eines Anschlagbereiches eines Stollens bzw. einer Strecke muss in der näheren Umgebung mit einer Absenkung und / oder einem Einbruch der Tagesoberfläche gerechnet werden.

Da nicht bekannt ist, ob es sich bei den Schächten um senkrechte oder tonnlägige, d. h. entsprechend des Flözeinfallens geneigte Schächte, handelt, wird derzeit unter Berücksichtigung der Lagerstättenverhältnisse davon ausgegangen, dass es sich bei beiden Tagesöffnungen um senkrechte Schächte handelt. Es wird gleichfalls davon ausgegangen, dass die Schächte einen lichten Durchmesser von 1,5 m aufweisen.

4.4 URALTBERGBAU

Den einschlägigen Kartenwerken des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts konnten für den betrachteten Flächenbereich eine Vielzahl von Hinweisen auf Abbautätigkeiten vor der Dokumentationspflicht (sogenannter Uraltbergbau) in Form von Pingen und Fundpunkten entnommen werden.

Dies belegt, dass die Lage und Mächtigkeit der im betrachteten Bereich ausstreichenden bzw. lagernden Flöze schon in früherer Zeit bekannt war. Ob von den von der Geländeoberfläche ausgeführten Angrabungen dieser Flöze flächenhafte oder lineare Abbautätigkeiten ausgegangen sind, ist den bergbaulichen Unterlagen nicht zu entnehmen, nach grundsätzlichen Überlegungen u. E. jedoch nicht auszuschließen.

5. **BERSCHADENSTECHNISCHE BEWERTUNG UND WEITERES VORGEHEN**

Nach den eingesehenen bergbaulichen Unterlagen liegen für den nordöstlichen Bereich Hinweise auf für die Tagesoberfläche standsicherheitsrelevante, **flächenhafte Abbautätigkeiten** nach [U 3] in den Flözen Helene und / oder Präsident vor. Da eine Zuordnung dieser Hinweise zu einem konkreten Flöz mit den aus den Bergbaukarten zu entnehmenden Informationen derzeit nicht möglich ist, wurde auf eine Ausweisung von vorläufigen, bergbaulichen Einwirkungsbereichen in denen Setzungen und Senkungen der Tagesoberfläche sowie Tagesbrüche nicht auszuschließen sind in Anlage 4 zunächst verzichtet. Die Möglichkeit von bergbaulichen Einwirkungen auf die Standsicherheit der Tagesoberfläche aus nicht dokumentiertem Abbau in den Flözen Helene und Präsident wird derzeit als eher wahrscheinlich und die in den Flözen Angelika, Luise und Johann als weniger wahrscheinlich bewertet.

Die genauen Tiefenlagen der unterhalb des Grundstücks in einzelnen Flözen aufgefahrenen **Strecken** ist nicht bekannt, so dass eine bergschadenstechnische Bewertung dieser Elemente derzeit nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde in Anlage 4 zunächst auf die Ausweisung von bergbaulichen Einwirkungsbereichen für diese Grubenbaue in denen Setzungen und Senkungen der Tagesoberfläche sowie Tagesbrüche nicht auszuschließen verzichtet. Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die in den einzelnen Flözen unterhalb des Flächenbereichs aufgefahrenen Strecken mit nur geringer Wahrscheinlichkeit für die Standsicherheit der Tagesoberfläche relevant sind.

Über den Sicherungsstatus der auf dem Plangebiet gelegenen **Schächte** liegen keinerlei Informationen vor, so dass gemäß [U 4] davon ausgegangen werden muss, dass die dauerhafte Standsicherheit nicht gegeben ist. Beim Nachsacken oder Abgehen der Verfüllsäulen, beim Einsturz bzw. Versagens des Ausbaus eines Schachtes oder eines Anschlagbereiches eines Stollens bzw. einer Strecke muss in der näheren Umgebung mit einer Absenkung und / oder einem Einbruch der Tagesoberfläche gerechnet werden. Aus diesem Grund wurden für diese Tagesöffnungen die nach den getroffenen Annahmen und [U 4] abzuleitenden Einwirkungsbereiche ausgewiesen (s. Anlage 4). Die Möglichkeit der Einwirkungsrelevanz der Tagesöffnungen auf die Standsicherheit der Tagesoberfläche wird derzeit als wahrscheinlich angesehen.

Aufgrund der oben dargestellten bergbaulichen Verhältnisse nach Aktenlage sowie den vorliegenden Hinweisen auf nicht dokumentierte, uraltbergbauliche Aktivitäten im Plangebiet sowie dessen Umfeld empfehlen wir die Ausführung eines aus Vollkronenbohrungen und Baggerschürfen bestehenden bergbaulichen Erkundungsprogramms, welches die tatsächliche Lagerstättensituation und speziell die Abbausituation innerhalb der für den betreffenden Bereich relevanten Flöze sowie die Art und den Sicherungsstatus der auf der Fläche vermuteten Schächte ausreichend untersucht.

Der bohrtechnische Teil des Erkundungsprogramms wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand rd. 20 bis 30 Vollkronenbohrungen umfassen. Nach Ergebnissen vergleichbarer Ausschreibungen des II. und III. Quartals 2018 sind die reinen Bohrarbeiten mit Kosten von ca. 20.000,- € bis 25.000,- € (zzgl. MwSt.) verbunden.

Zur Aufsuchung der Einstiege der im nordwestlichen Teil der Fläche vermuteten Schächte wird von einem Tageseinsatz eines Baggers ausgegangen. Diese Leistungen werden mit rd. 1.000,- € (zzgl. MwSt.) geschätzt.

Hinzu kommen die Kosten für die gutachterliche Begleitung der Arbeiten (Ausschreibung, Fachbauleitung, Dokumentation) welche mit rd. 5.000,- € bis 6.000,- € (zzgl. MwSt.) anzusetzen sind.

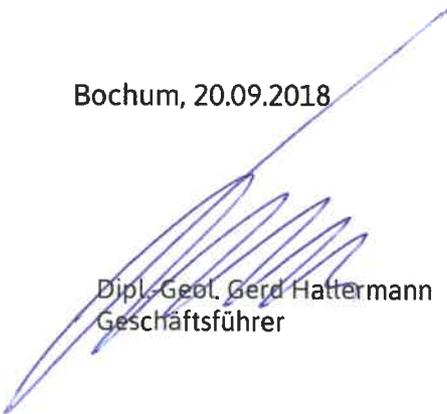
Auf Grundlage der Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen sind ggf. abzuleitende, bergbauliche Einwirkungsbereiche in ihrer tatsächlichen Lage auszuweisen bzw. für die nicht bergbaulich beeinflussten Flächenbereiche ein Standsicherheitsnachweis zu attestieren.

Realistische Angaben hinsichtlich des Umfangs und der Kosten einer ggf. erforderlichen bergbaulichen Sicherungsmaßnahme können erst auf Grundlage der konkreten Erkenntnisse der Erkundungsmaßnahme gemacht werden.

6. SONSTIGE EMPFEHLUNGEN

Sollten bergschadenstechnische Fragen auftreten, die im vorliegenden Bericht nicht bzw. nicht ausreichend behandelt wurden, oder sollten sich Abweichungen bzw. Abänderungen in den Planungen bzw. Annahmen ergeben, die diesem Bericht zugrunde gelegt wurden, so ist die Grundbaulabor Bochum GmbH vom Auftraggeber zu informieren und zu einer ergänzenden Stellungnahme aufzufordern.

Bochum, 20.09.2018



Dipl.-Geol. Gerd Haltermann
Geschäftsführer

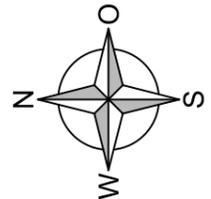
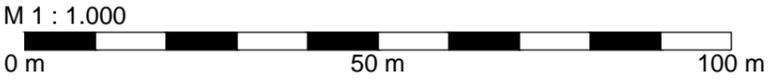
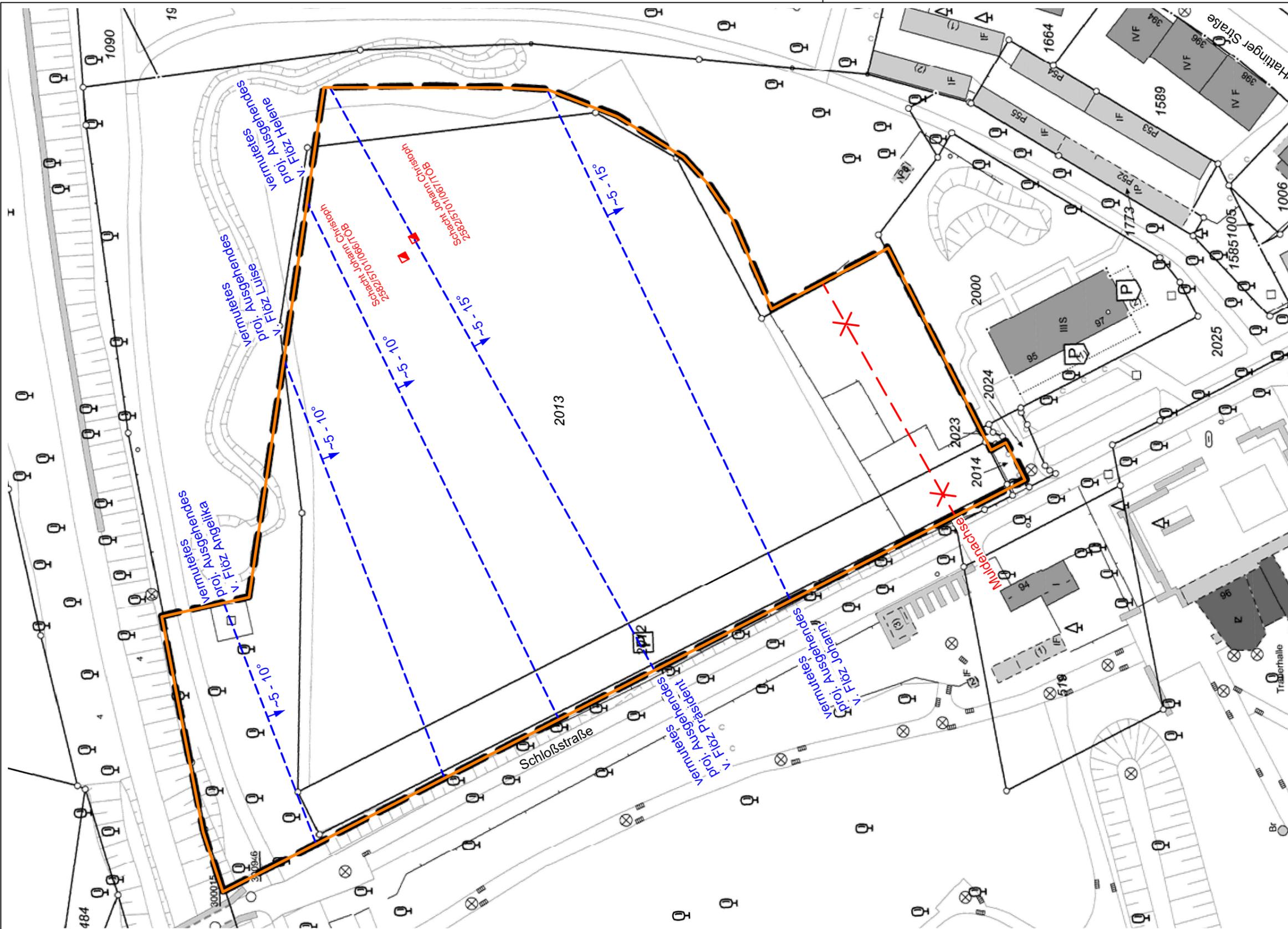


i.A. Dipl.-Ing. Steven Zehe
Projektleiter

Verteiler:

- Stiftung Situation Kunst, Schloßstraße 13, 44795 Bochum
sowie per E-Mail: andreas.schindler@vs-architekten.de

2 x



 Untersuchungsbereich

Plangrundlage: Stadt Bochum, Sept. 2018

Projekt-Nr.	18-P-1509	Maßstab	1 : 1.000	Projekt	B-Plan Nr. 964 Schloßstraße, Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	20.09.2018		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	1	Planinhalt	Lageplan bergbauliches Inventar
 Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH Kohlenstraße 70 44795 Bochum Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de				Auftraggeber	Stiftung Situation Kunst Schloßstraße 13, 44795 Bochum

Niederschrift der Bezirksregierung Arnsberg,
Abteilung 6, vom 13.09.2018

Stand: 20.09.2018 14:18:59
Deckblatt NsBezReg Anlage 2
E:\GLB-CAD\IP1501-1600\18-P-1509_Schlossstr_BO\18-P-1509_Lageplan_Anlage1-4.dwg

Projekt-Nr.	18-P-1509	Maßstab	-	Projekt	B-Plan Nr. 964 Schloßstraße, Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	20.09.2018		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	2	Planinhalt	
 BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH				Auftraggeber	Stiftung Situation Kunst Schloßstraße 13, 44795 Bochum
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH Kohlenstraße 70 44795 Bochum Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de					

Aktenzeichen	63.75.41 – 2018 - 276
--------------	-----------------------

+

Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme

Niederschrift über die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder, Berechtigungsskizze und Karten im Bereich des nachfolgend genannten Grundstücks

Einsichtnahme	Datum:	13.09.2018
	Uhrzeit:	11:15 Uhr 12:00 Uhr
Grundstück	Stadt:	Bochum
	Straße, Nr:	B-Plan 964 östl. Schloßstraße
Eigentümer	Name:	Stiftung Situation Kunst

Anwesende	Name
Für den Antragsteller/Grundeigentümer	Herr Westib
Für den Bergwerkseigentümer	
Für die Bezirksregierung Arnsberg	Herr Großmaas

Vertretungsbefugnis der Anwesenden wurde festgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Überreichte Vollmachten sind beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Anlage „Ergänzung zur Niederschrift betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.“ wurde vorgelegt und unterzeichnet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Aktenzeichen	63.75.41 – 2018 - 276
--------------	-----------------------

Folgende Unterlagen wurden für die Grubenbildeinsichtnahme zur Ansicht gebracht:

Grubenbild: 0843-00021, 5631-00001, 5641-00006, 5642-00027, 5643-00004, 5643-00032, 5644-00013

Verleihungsriß: 14513, 41318, 44311

Hauptgrundkarte: 1807 + 1907



Aktenzeichen

63.75.41 – 2018 - 276

Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.)

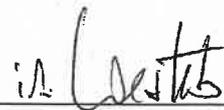
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Datenschutzgesetz (DSG) NRW – soweit es sich um eine Weitergabe von Informationen innerhalb des öffentlichen Bereiches handelt – beziehungsweise gemäß § 16 Abs. 2 DSG NRW – soweit es um eine Übermittlung von Informationen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches geht – die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie beantragt und zugänglich gemacht wurden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken sowie die Weitergabe dieser Informationen – auch in Form einer Veröffentlichung – stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 34 DSG NRW / § 43 Bundesdatenschutzgesetz dar.

Als Kopie, Digitalphotografie, etc. wurden übergeben:

Dem Antragsteller (Vertreter) werden Dateien der digitalen Grubenbilder übergeben.

Dortmund, 13.09.2018

(Ort, Datum)



Unterschrift (Antragsteller)



Für die Bezirksregierung

Stellungnahme der E.ON SE Mining Management,
Essen vom 19.06.2018

Stand: 20.09.2018 14:18:59
Deckblatt StNahmEON Anlage 3
E:\GLB-CAD\IP1501-1600\18-P-1509_Schlossstr_BO\18-P-1509_Lageplan_Anlage1-4.dwg

Projekt-Nr.	18-P-1509	Maßstab	-	Projekt	B-Plan Nr. 964 Schloßstraße, Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	20.09.2018		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	3	Planinhalt	
 GLB Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. Kohlenstraße 70 44795 Bochum GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de				Auftraggeber	Stiftung Situation Kunst Schloßstraße 13, 44795 Bochum

E.ON SE - Brüsseler Platz 1 - 45131 Essen

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
-Wohnen und Projekte-
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Allee 19
44787 Bochum

E.ON SE
Mining Management
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 02 01-1 84-62 45
armin.schucht@eon.com

19. Juni 2018

Aktenzeichen: BO 964
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 964 -Östlich Schloßstraße-
Hier: städtebauliches Konzept für ein Wohngebiet
Ihre E- Mail vom 08.06.2018
Ihr Zeichen: Heike Krammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre o.a. E- Mail vom 08.06.2018 und der uns übersandten Planunterlagen.

Den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes haben wir Ihrem als Anlage beigefügten unmaßstäblichen Plan (DIN A4) -Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 964- entnommen.

Unsere erstmalige Stellungnahme zur bergbaulichen Situation für den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes lautet wie folgt:

Der o.a. Planbereich liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE.

Im Bereich des o.a. Bebauungsplanes entnehmen wir den Archivunterlagen Hinweise auf tagesnahen Uraltbergbau, der geplante Bauvorhaben gefährden kann. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, dass sich im Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes mehrere ehemalige, im 19. Jahrhundert angelegte und verlassene Tagesöffnungen befinden können, deren Zustand und Lage uns nicht bekannt sind.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorstand:
Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birbaum
Dr. Thomas König
Dr. Marc Spieker
Dr. Karsten Wildberger

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 28196

Zudem weisen wir darauf hin, dass im gesamten Bereich des Bebauungsplanes nach den geologischen Gegebenheiten Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir haben daher den gesamten Geltungsbereich in dem als Anlage beigefügten Lageplan M 1: 2000 (DIN A3) gekennzeichnet als:

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung
besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen
des früheren Bergbaus erforderlich werden
können (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Diese Kennzeichnung ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Kopie dieses Schreibens nebst Plankennzeichnung erhält die Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 in Dortmund zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

E.ON SE

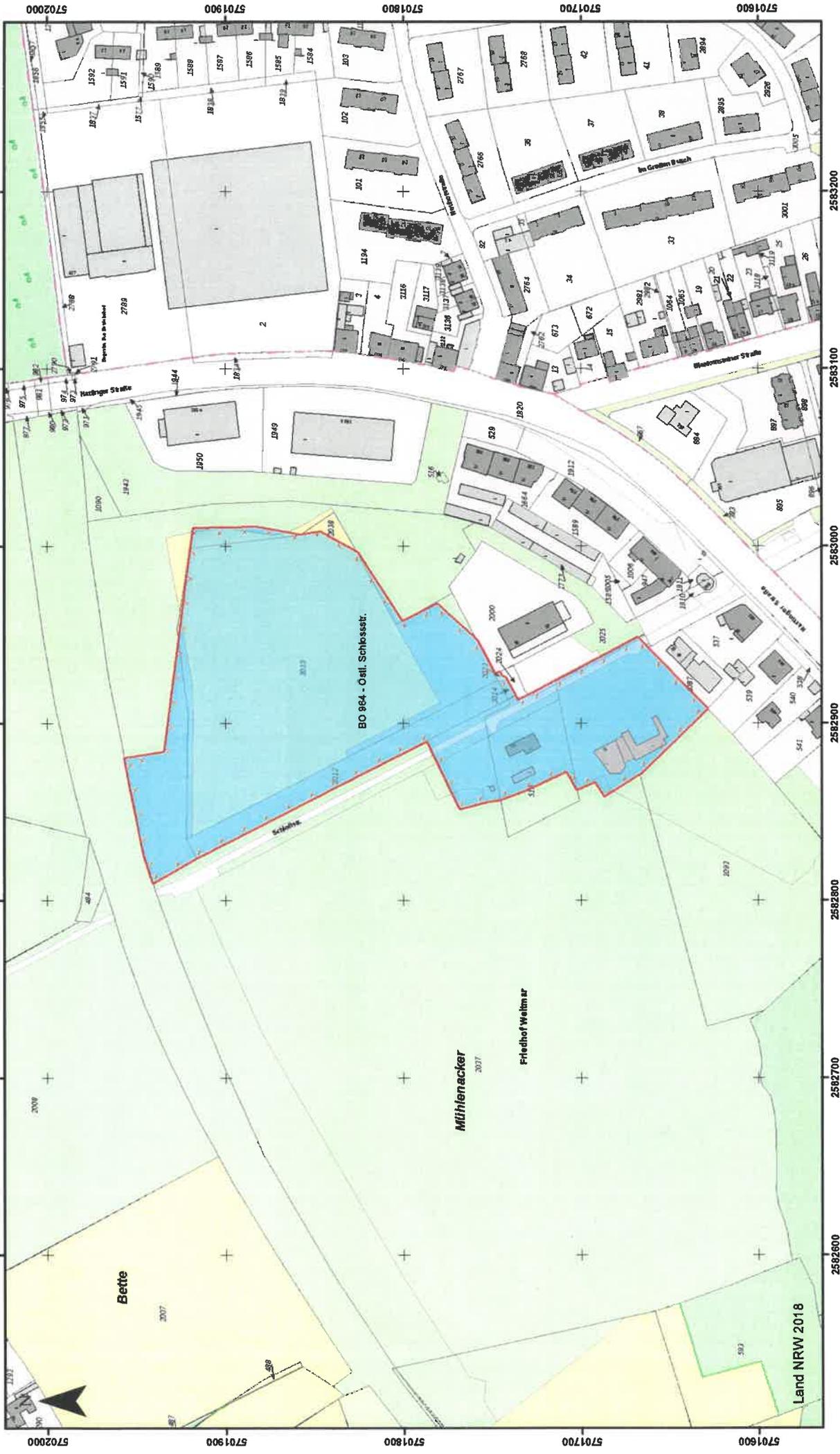
gez.

Roy Wings

Anlage

gez.

Armin Schucht

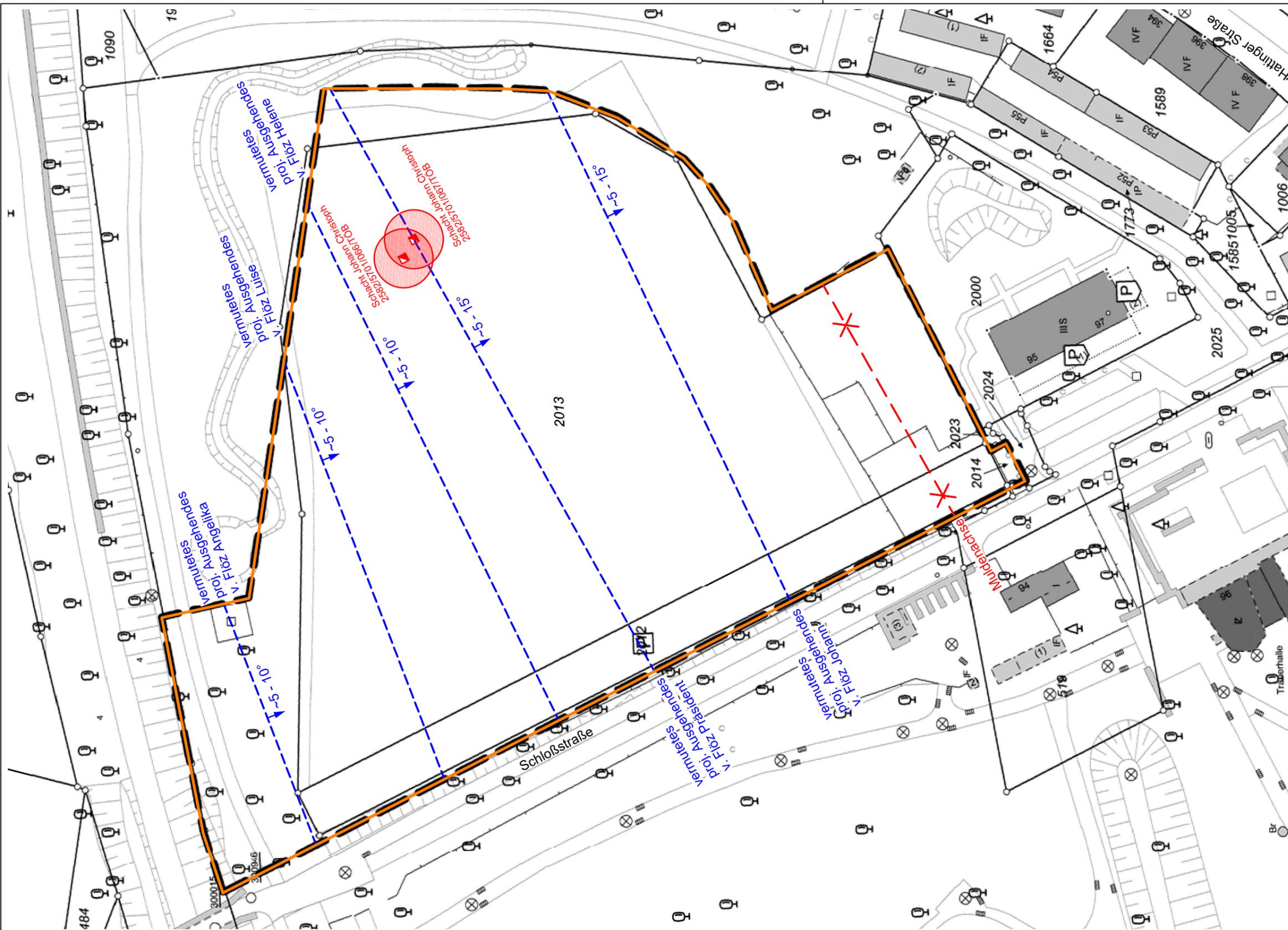


E.ON SE
 Bochum, B-Plan 964
 1:2.000
 BO 964

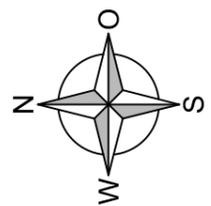
Bebauungspläne / Flächennutzungspläne

- B-Plan Flächen
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Abs. 5 BauGB)





M 1 : 1.000
 0 m 50 m 100 m



 Untersuchungsbereich

 vorläufiger Schachteinwirkungsbereich auf Niveau Geländeoberkante

Plangrundlage: Stadt Bochum, Sept. 2018

Projekt-Nr.	18-P-1509	Maßstab	1 : 1.000	Projekt	B-Plan Nr. 964 Schloßstraße, Bochum
Bearbeiter	Ha	Datum	20.09.2018		
gezeichnet	kfl	Anlage-Nr.	4	Planinhalt	Lageplan vorläufige Schachteinwirkungsbereiche
 Ingenieuresellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH BEWERTEN. PLANEN. BAUEN. GRUNDBAULABOR BOCHUM GMBH Kohlenstraße 70 44795 Bochum Tel.: +49 (0) 234 943 62-0 info@grundbaulabor-bochum.de				Auftraggeber	Stiftung Situation Kunst Schloßstraße 13, 44795 Bochum